

licht würde, sagte die Zirkelassistentin, Genossin Holtzhauer: Was das ZK sagt, ist nicht so wörtlich zu nehmen.

Ist das richtig? Gibt hier die Leitung nicht ein schlechtes Beispiel? Ich habe schon öfter gedacht: Wenn die Beschlüsse des ZK immer richtig, d. h. wörtlich ausgeführt würden, wäre vieles besser. Was sagt die Redaktion dazu?"

Antwort der Redaktion:

Die Parteiarbeit ist eine lebendige, schöpferische Arbeit. Bei der Verwirklichung eines Parteibeschlusses wird daher jede Grundorganisation die Methoden suchen und finden, die es ermöglichen, diesen Beschluß auf ihrem Gebiet rasch und richtig in die \* Tat umzusetzen. Sie wird dabei von den realen Verhältnissen, von der ganz bestimmten Lage innerhalb ihres Bereiches ausgehen und nicht schematisch übertragen. Natürlich ist es für die richtige und exakte Verwirklichung eines Beschlusses unbedingt notwendig, daß die Genossen seinen Wortlaut kennen, daß sie ihn gründlich studieren. Es wäre jedoch völlig falsch, dieses „Wörtlichnehmen“ des Beschlusses mit „buchstabengetreu“ gleichzusetzen, denn das hieße, einen guten Beschluß in formalem Getue zu ersticken. Es kommt vielmehr auf den Inhalt, auf das Wesen eines Beschlusses an.

Das Wesentliche des Beschlusses, daß der Sekretär der Grundorganisation die Kassierung übernimmt, besteht darin, daß der Sekretär einmal im Monat mit jedem einzelnen Genossen seiner Grundorganisation zusammenkommt. Dadurch trifft er z. B. auch die Genossen, die er sonst wenig sieht oder mit denen er bisher keinen Kontakt hatte und kann auch auf diese

Weise die Verbindung zu ihnen festigen. Der Sekretär wird also nicht — wie es Genossin Frister annimmt — unbedingt mit jedem Genossen eine viertel oder halbe Stunde sprechen müssen und danach die Zeit der Kassierung einteilen, denn die Kassierung ist nicht die einzige Methode der Leitungsmitglieder und des Sekretärs, die Genossen gründlich kennenzulernen. Die Genossen kommen doch auch bei ihrer gemeinsamen Arbeit, in der Mitgliederversammlung, wenn sie Parteaufträge erhalten und durchführen usw. ständig zusammen und lernen sich dabei kennen. Die Zeit der Kassierung also von solchen starren Vorstellungen aus zu berechnen, ist nicht richtig.

Ebenso verhält es sich mit der Frage, ob Mitglieder der Leitung der Grundorganisation kassieren dürfen. Warum nicht? Kein Genosse kommt z. B. auf einen solchen Gedanken: Wenn der Parteisekretär vier Monate krank ist, kann man keine Beiträge kassieren, denn im Beschluß steht, daß er diese Aufgabe hat. Es gibt auch Fälle, wo der Sekretär die Kassierung nicht allein bewältigen kann, z. B. wenn die Grundorganisation sehr groß ist. Es würde doch keinem Sekretär in dieser Lage einfallen, nur, um dem Buchstaben des Beschlusses Genüge zu tun, etwa vierzehn Tage lang zu kassieren. Er wird sich eben in solchen Fällen einige andere Leitungsmitglieder zur Hilfe nehmen.

Eine formale Einstellung bei der Verwirklichung der Parteibeschlüsse steht also im krassen Widerspruch zur vielseitigen und schöpferischen Parteiarbeit und dem Leben selbst und muß deshalb überwunden werden.

## Wie ist die Beitragszahlung für Rentner?

Die neue Methode der Beitragskassierung hat für die Rentner einige Unklarheiten gebracht, indem die Betriebspartei-sekretäre jetzt die Renten zum Bruttoverdienst hinzurechnen. Im „Neuen Weg“, Heft 7/54, heißt es in einem Artikel von Karl Raab: „Bei Rentnern wird, falls sie noch im Arbeitsverhältnis stehen, der

Bruttoverdienst nur dann zum Beitrag gerechnet, wenn die Rente 150 DM übersteigt.“ Mein persönlicher Standpunkt ist, daß der Arbeitsverdienst zum Beitrag verpflichtet, aber nicht die Rente, auch bei nicht arbeitenden Genossen kommt es vor, daß sie jetzt 1 DM zahlen müssen. Da im Statut von einer derartigen Regelung